

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: IX/2017/018
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	01.02.2017
Kreisausschuss	nicht öffentlich	22.02.2017
Kreistag	öffentlich	28.03.2017

Tagesordnungspunkt
Änderung der Satzung des Jugendamtes

Beschlussvorschlag:

Die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich vom 08.01.2015 wird entsprechend der als Anlage beigefügten Satzung abgeändert.

Sach- und Rechtslage:

Das Verfahren und die Besetzung des Jugendhilfeausschusses folgt den gesetzlichen Maßgaben des § 71 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achten Buch (VIII) in Verbindung mit den §§ 3 bis 5 Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs (Nds. AG SGB VIII).

Der Jugendhilfeausschuss besteht demnach aus bis zu 15 stimmberechtigten Mitgliedern und wenigstens 8 Mitgliedern mit beratender Stimme. Die Vorschrift des § 4 Abs. 1 S. 1 Nds. AG SGB VIII eröffnet in diesem Zusammenhang, durch Satzung den Jugendhilfeausschuss durch weitere Mitglieder mit beratender Stimme zu erweitern. Die Zahl der beratenden Mitglieder soll die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder dabei jedoch nicht überschreiten.

Vor diesem Hintergrund wurde durch den Kreistag vom 08.01.2015 die derzeit gültige „Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Aurich“ erlassen.

Die in der Anlage beigefügte Satzung enthält hauptsächlich redaktionelle Anpassungen, mit denen Änderungen von Rechtsvorschriften Rechnung zu tragen ist. Weiterhin soll der Jugendhilfeausschuss um die oder den Jugendschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Aurich / Wittmund (mit beratender Stimme) ergänzt werden. Dieser war bereits in der vorherigen Wahlperiode in einer Vielzahl von Sitzungen beratend tätig. Dabei zeigte sich, dass die Polizeiinspektion Aurich / Wittmund ein unabdingbarer Kooperationspartner zur Wahrnehmung des Kinder- und Jugendschutzes ist.

Die weiteren Mitglieder mit beratender Stimme wurden bereits durch die bislang geltende Fassung der Satzung vorgesehen und werden in der Neufassung fortgeschrieben.

Die Besetzung des Jugendschutzbeauftragten der Polizeiinspektion Aurich / Wittmund erfolgt durch Wahl des Kreistages in einer der nächsten Sitzungen.



Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0,00	
Haushaltsmittel vorhanden		Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Budget <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:		üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto: Betrag:	

Erstellungsdatum: 27.01.2017	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis:

Satzung für das Jugendamt des Landkreises Aurich

